

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016

Bürgeranfrage zum Schutz von Fledermauspopulationen in Poll und Ensen-Westhoven (AN 1872/2015)

Aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 27.11.2015 wurde nachfolgende Bürgeranfrage in die Fachverwaltung geleitet:

1. Welche Fledermauspopulationen sind der Stadt Köln in Poll und Ensen-Westhoven bekannt?
2. Inwieweit achtet das Grünflächenamt auf den Schutz der Populationen bei Baumschnitten bzw. Fällungen?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Kompromiss zwischen Baumschutz, Schutz der Bevölkerung und Schutz der Fledermäuse zu finden?

Mir ist aufgefallen, dass seit einigen Jahren z.B. im Bereich der Südbrücke abends immer weniger Fledermäuse zu sehen sind. Ich führe dies auf Baumschnitte bzw. Fällungen zurück, die u.a. aus Sicherheitsgründen zum Schutz der Spaziergänger erfolgt sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Zu den Stadtteilen Köln Poll und Ensen-Westhoven liegen der Stadtverwaltung keine systematischen Fledermauskartierungen vor. Es kommen hier jedoch zumindest Zwerg-, Wasser-, Zweifarb-, Raufhautfledermäuse sowie Große Abendsegler vor. Hierbei haben einige dieser Arten Ihre Quartiere an und in Gebäuden, so dass sie von Maßnahmen an Bäumen nicht direkt betroffen sind.

Zu Frage 2:

Geplante Baumschnitt- und Fällmaßnahmen der Stadt werden regelmäßig zwischen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen abgestimmt, um zu verhindern, dass Fledermäuse oder Vögel zu Schaden kommen. Bei größeren Maßnahmen werden auch externe Gutachter beauftragt, um Baumhöhlen und

Nester zu untersuchen.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Fortbildungen werden die Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Belange geschult, um sicherzustellen, dass Fledermäuse auch bei turnusmäßigen Pflegemaßnahmen nicht bzw. so geringfügig wie möglich beeinträchtigt werden.

Zu Frage 3:

Insoweit von Straßenbäumen und Bäumen im Bereich der öffentlichen Grünflächen keine akuten Gefahren ausgehen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit oder der Pflege sowohl zeitlich als auch vom Umfang her den Artenschutzerfordernissen anzupassen. Darüber hinaus besteht bei Bedarf die Möglichkeit, den Tieren Fledermauskästen als Ersatzquartiere anzubieten.

Ergänzende Anmerkungen zur Gefährdung und zum Schutz von Fledermäusen:

Die Gefährdungsursachen der Fledermäuse werden durch Fachleute insbesondere in der Verknappung der Nahrung gesehen. Hierbei ist die Anzahl an Insekten vor allem durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, den immer stärkeren Einsatz von nächtlicher Beleuchtung, sterilere Gestaltung von Gärten und der freien Landschaft zurückgegangen. Dazu verlieren die Tiere viele Quartiere durch verbesserte Wärmedämmung an Gebäuden und dem damit verbundenen Verlust von geeigneten Spalten und Höhlungen. Des Weiteren kommt es zu direkten Schädigungen von Fledermäusen durch Umweltgifte. Die Stadtverwaltung bemüht sich auch diesen Belangen Rechnung zu tragen.